

htung.

achmittags 3 Uhr  
figen Gemeindefocale  
arche und Warchen  
entlich zur Verpa

des Papierfabrik-Tabl  
e hiesiger Stadtgemeinde an  
nten Flusse auf einer solch

Jahre mit Forellen, Aale  
Barchenne nur die Forelle vor  
welchen die Fischerei in de  
ich des Warchenflusses unge  
twa 20 Minuten von de  
in bequemer Fahrweg läng  
er sehr romantisch gelegene  
nehmen nach im künftige  
dem Gebiete der Gemein  
alsdann eine Länge diese  
en könnte.

Der Bürgermeister,  
Andres.

in Leipzig erscheint und

fan

lichen Konflikt.

idert

ay.  
das asiatische Rußland als be  
stehenden Gegenden erscheinen  
len in höchst anziehender Weise  
anistan grenzenden Theile Per  
nen (darunter viele zweifelt)  
ert erscheint in ca. 24 Die-

ung

effizientem Prachteinband wird  
and kosten. Mit der Schluß-  
geföhrt  
tis-Beigabe.

abak  
terdamer  
appen

Emmerich,  
und 70 Pfg.  
70  
80  
90  
100  
110  
120  
130  
140  
150  
160  
170  
180  
190  
200  
210  
220  
230  
240  
250  
Marken!

führen  
Kreusch in Amel  
Schmitz in Büttenbach  
arleth

Das Kreisblatt für den Kreis Malmédy  
erscheint wöchentlich zweimal und wird  
Mittwochs und Samstags ausgegeben  
Bestellungen werden bei allen Postanstalten  
und in der Expedition dieses Blattes ent-  
gegengenommen. — Der Pränumerations-  
preis beträgt pro Quartal in St. Vith oder  
in der Expedition abgeholt 1 Mark; durch  
die Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-  
schließlich der Bestellgebühren.

Nr. 51. Zweites Blatt.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

#### Polizei-Verordnung.

Auf Grund des § 11 des Gesetzes über die  
Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 verord-  
nen wir für den Umfang unseres Verwaltungsbe-  
zirks was folgt:

§ 1. Das Aufblasen des zum Verkauf bestimm-  
ten Fleisches geschlachteter Thiere und einzelner  
Theile derselben sowohl mit dem Munde, als auch  
mittels eines Blasebalges oder auf andere Weise  
ist verboten.

§ 2. Zuwiderhandlungen werden, soweit nicht  
nach allgemeinen Strafbestimmungen, insbesondere  
des § 263 des Strafgesetzbuches für das deutsche  
Reich, eine härtere Strafe verwirkt ist, mit einer  
Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Falle des Un-  
vermögens mit entsprechender Haft bestraft.

Machen, den 11. Juni 1885.

Königliche Regierung Abtheilung des Innern  
von der Mosel.

### Die Leichenfeier für den Prinzen Friedrich Karl.

Nach den Allerhöchst getroffenen Bestimmungen  
wurde in der Mitternachtsstunde vom 17. zum 18.  
die sterbliche Hülle des heimgegangenen Prinzen  
aus der Kapelle von Glienicke, wo dieselbe seit dem  
Abend des Todestages aufgebahrt stand, zur offi-  
ziellen Leichenfeier nach Potsdam überführt.

Unter Vorantritt einer Schwadron der Jäthen-  
husaren setzte sich der Zug in Bewegung, dem  
Leichenwagen voran fuhr Hofmarschall Graf Kanitz  
und folgten die nächsten Leidtragenden und deren  
Gefolge. Der Kronprinz fuhr mit dem Prinzen  
Friedrich Leopold im offenen Wagen. Neben dem  
Leichenwagen gingen Bedienstete des prinziplichen  
Hofes. Jackeln, die von Arbeitern und Bauern  
des Ortes getragen wurden, beleuchteten den Weg  
des Zuges.

Seit Friedrichs des Großen Beisetzung ist kein  
Leichenzug vor den Portalen der Garnisonkirche  
angelangt. Hier unter der Kanzel ruhen Preussens  
ruhmvollste Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich  
der Große, Vorbilder des sieggekrönten Helden, der  
in drei Kriegen preussische und deutsche Heere ge-  
führt hat.

An den Pfeilern der Kirche ringsum befinden  
sich die von den Vätern in den Jahren der Be-  
freiungskriege, von den Söhnen in den Kämpfen  
von 1866 und 1870/71 erbeuteten Trophäen, als  
Stimme und doch so berebte Zeugen ihrer Helden-  
thaten, darunter allein 53 französische Adler, die  
bei der Uebergabe von Metz dem entschlafenen  
Prinzen zu Füßen gelegt werden mußten. Der  
Parabelfarg wurde auf einer großen mit einer vio-  
letten, hermelinumsäumten Decke belegten Estrade  
aufgestellt. Nach dem Gebet verließen die bei der  
Ueberführung theilnehmenden Personen die matt er-  
leuchtete Kirche und ließen nur die beiden zur  
Leichenwache bestimmten Stabsoffiziere zurück.

Die ersten Leidtragenden, welche am Donnerstag  
auf dem Potsdamer Bahnhof in Berlin erschienen,  
waren die vielen Deputirten der Kriegervereine.  
Jeder Verein brachte seine florumhüllte Fahne mit,  
sämmliche Mitglieder erschienen mit dem vollen  
Schmuck der Orden und Ehrenzeichen und viele  
prachtvolle Lorbeerkränze wurden im Zuge mitgeführt.  
„Dem tapferen Kriegshelden“, „dem siegreichen  
Feldherrn“, „dem heldenmüthigen Führer“, „dem  
unübergebliebenen Waffengeführten“, so und ähnlich  
lauteten die Widmungen, die man auf den Atlas-  
schleifen in goldenen Lettern las.

Die Leichenparade in Potsdam, kommandirt  
vom Kommandeur der 2. Garde-Kavalleriebrigade,

# Kreisblatt

für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Samstag den 27. Juni

Generalmajor v. Versen, bestand aus je einer Es-  
kadron des Regiments der Garde du Corps mit  
schwarzen Kürassen, des 1. Garde-Drägoner-, Garde-  
Husaren- und Brandenburgischen Husaren-Regiments  
(Zieten-Husaren) Nr. 3, den drei Bataillonen des  
1. Garde-Regiments zu Fuß mit den historischen  
Grenadiermützen, dem Lehr-Infanterie-Bataillon  
und drei Batterien der Garde-Artillerie, diese unter  
Major Grafen Reventlow; alle Truppentheile mit  
den Trompetercorps respective Janitscharenmusik und  
florumhüllten fliegenden Standarten respective  
Fahnen.

Innerhalb der Kirche lagen bis auf die Estrade  
herab Hunderte von Kränzen und Zweigen, Lor-  
beeren und Palmen, Rosen und anderen Blumen.  
Das Kopfende des Sarges war nach dem Altar  
gerichtet. Als Abzeichen höchster Ehrenwürde lag  
die königliche Krone auf dem Deckel des Sarges,  
dann die militärischen Abzeichen eines General-  
Feldmarschalls. Um den Sarg herum lagen auf  
Tabourets und Kissen von weißem Atlas und  
Silberstoff die Orden und Ehrenzeichen, sowie die  
anderen Abzeichen der hohen Würden des Verstor-  
benen. Unter diesen Insignien befand sich auch der  
goldene Ritterhelm mit dem schwarzweißen Höhen-  
zollernbusche, welcher in der Schatzkammer des  
Königlichen Hauses verwahrt wird.

Der untere Raum war für die officiell Ge-  
ladenen bestimmt, auf den Emporen waren für das  
diplomatische Corps Plätze eingeräumt. Ferner  
waren erschienen: die hier anwesenden Staats-  
minister, die Generalität, die General- und Flügel-  
adjutanten, die militärischen Deputationen, darunter  
die des kaiserl. königl. österreichischen 7. Husaren-  
Regiments Prinz Friedrich Karl von Preußen,  
Deputationen der städtischen Behörden von Berlin  
und Potsdam, der Rector der Universität Berlin,  
die Offizierkorps von Berlin, Spandau, Charlotten-  
burg u. s. w., sowie ein außerordentlich zahlreiches  
Trauergefolge. Auf den Plätzen vor dem Sarge  
erschiene um 11 1/4 Uhr Se. kaiserl. u. königl.  
Hohheit der Kronprinz in Vertretung Sr. Majestät  
des Kaisers und Königs, Se. Majestät der König  
von Sachsen, Ihre kaiserl. u. königl. Hohheit die  
Frau Kronprinzessin, die Frau Landgräfin von  
Hessen, der Prinz von Sachsen-Altenburg und Ge-  
mahlin, der Erbgroßherzog und die Erbgroßher-  
zogin von Oldenburg und der Herzog und die  
Herzogin von Connaught, Prinz und Prinzessin  
Wilhelm, Prinz und Prinzessin Albrecht von  
Preußen, sowie die zur Beisetzung eingetroffenen  
fürstlichen Gäste.

Die Gedächtnisrede hielt Oberhofprediger Dr.  
Abgel. Es war ein Moment von mächtig ergrei-  
fendem Eindruck, als der Geistliche über die sterb-  
liche Hülle die Segensworte sprach, der Chor:  
„Wenn ich einmal soll scheiden“ anstimmte, und  
dranken auf der Breitenstraße und im Lustgarten  
die Salven der Infanterie krachten und dazu die  
Kanonen donnerten, zwölfmal in drei Intervallen  
und die Glocken das Trauergeklänge ertönen ließen.

Hierauf ließen die Allerhöchsten und Höchsten  
Herrschaften sich an dem Sarge des verewigten  
Prinzen auf die Kniee zum stillen Gebet nieder.  
Der Sarg wurde alsdann auf den von acht Pferden  
gezogenen Leichenwagen übertragen, worauf der  
Zug sich in programmäßiger Weise 10 Minuten  
nach 12 Uhr durch das von der Potsdamer Gar-  
nison und den Kriegervereinen von Berlin, Potsdam  
und Umgegend gebildete Spalier nach Nikoltskoe in  
Bewegung setzte. Die Beisetzung hat dabelst in  
aller Stille im engsten Kreise der königlichen Fa-  
milie stattgefunden. Im Trauerconduct, der bis  
zur Garde-Husarenkaserne dem Sarge folgte, war  
die ganze deutsche Armee vertreten, darunter das  
gesammte Officierscorps der Zieten- und der schwarzen  
Husaren. Zwölf Officiere trugen auf silbernen

Riffen die Orden. Das Reitpferd des Prinzen  
folgte unmittelbar hinter dem Sarge des Reiter-  
generals. Und dann die trauernden Familienmit-  
glieder. Prinz Leopold wurde vom Kronprinzen  
und dem König von Sachsen geführt. Die Häupter  
der Tausende, welche Spalier bildeten, blieben un-  
bedeckt, während dieser Theil des Zuges passirte.

### Feldmarschall Fch. von Manteuffel †.

Abermals haben König, Heer und Vaterland  
das Hinscheiden eines Mannes zu beklagen, dessen  
Name mit der Geschichte der letzten zwanzig Jahre  
aufs Engste verknüpft ist: Feldmarschall Freiherr  
von Manteuffel, der Statthalter von Elsaß-Loth-  
ringen, starb — wie bereits berichtet — am 17.  
Juni nach kurzem Krankenlager am Lungen-  
schlage in Karlsbad, wo er sich — seit einer Reihe  
von Jahren — zur Kur und Stärkung seiner Ge-  
sundheit aufhielt.

Manteuffel war ein hervorragender Heerführer  
und Staatsmann zugleich. Am 24. Februar 1809  
noch als sächsischer Unterthan geboren, wurde er  
mit dem Uebergang der Niederlausitz, wo seine Fa-  
milie angesessen war, an Preußen (1815), preußi-  
scher Unterthan. Als solcher widmete er sich im  
Alter von 18 Jahren dem Militärdienst. Im  
Jahre 1848 zum Rittmeister ernannt, wurde er  
Flügeladjutant des Königs Friedrich Wilhelm IV.  
neun Jahre später als Oberst Chef des Militär-  
cabinetts. In dieser Stellung erwarb er sich unter  
König Wilhelm ausgezeichnete Dienste um die  
Durchführung der Armeeorganisation. Wie diese  
so wurde auch Manteuffel zur Zielscheibe heftiger  
Angriffe von Seite der liberalen Partei. In einer  
Broschüre „Was uns noch retten kann“ warf der  
Abgeordnete Twesten mit Bezug auf den Chef des  
Militärkabinetts die Frage auf: „Wird es auch  
bei uns einer Schlacht bei Solferino bedürfen,  
einen unheilvollen Mann aus einer unheilvollen  
Stellung zu verdrängen?“ Es kam hierüber zu  
einem Duell, in welchem Twesten verwundet wurde,  
während Manteuffel zu einer kurzen Festungsstrafe  
verurtheilt wurde. Der „unheilvolle“ Mann, der  
von damaligen Liberalismus wie alles Andere  
was den engherzigen Vorstellungen und Parteifor-  
derungen desselben nicht entsprach, verkannt wurde,  
hat nicht nur in jener Stellung wesentlich zur  
Schlagfertigkeit des Heeres beigetragen, sondern  
in den Kriegen von 1866 und 1870 dem Vaterland  
als Heerführer die hervorragenden Dienste geleis-  
tet. 1865 zum Generalgouverneur von Schleswig  
berufen, fiel im 1866 die Aufgabe zu, die Dester-  
reicher aus Holstein zu verdrängen, Hannover zu  
befreien, die Capitulation von Langensalza abzuschle-  
ßen und später den Mainfeldzug siegreich zu Ende  
zu führen. Im deutsch-französischen Kriege führte  
er zunächst das erste Armee-corps und trug wesent-  
lich zu der Capitulation von Metz bei. Alsdann  
mit dem Oberbefehl über die erste Armee betraut  
kämpfte er unter den schwierigsten Verhältnissen  
mit großem Erfolge gegen die französische Nordar-  
mee und dann zum Commandanten der deutschen  
Südarmee ernannt, zwang er 80,000 Mann unter  
General Bourbaki zum Uebertritt in die Schweiz.  
Mit dem Großkreuz des Eisernen Kreuzes, dem  
Schwarzen Adlerorden und einer Dotation für  
welche er die Befizung Topper erstand, belohnt,  
wurde er als die geeignetste Persönlichkeit zum  
Commandanten der Occupationsarmee in Frank-  
reich ernannt; nach Erledigung dieser Aufgabe im  
Jahre 1873 ernannte der Kaiser ihn zum Feld-  
marschall. Manteuffel wurde wiederholt auch zu  
diplomatischen Missionen nach Rußland verwandt,  
worauf er ganz besonders auch durch das Vertrauen  
welches im Kaiser Alexander II. schenkte, geeignet  
war. Als Elsaß-Lothringen im 1879 eine selbst-  
ständige Verwaltung und Verfassung erhielt, wurde

Insertionsgebühren für die 4gespaltene Gar-  
mond-Zeile oder deren Raum 10 M.-Pfg  
Briefe werden portofrei erbeten.  
Ansätze von gemeinnützigem Interesse werden  
jederzeit dankbar angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag  
von J. Doeppen in St. Vith.

1885.



„Seine strenge Auffassung der Berufspflichten, seine selbstlose Hingebung an den Heeres- und Staatsdienst, sein mit Milde und Wohlwollen gepaartes Wesen machten den Vereinigten zu einem leuchtenden Vorbild für seine Untergebenen und zu einem erprobten und bewährten Diener von Kaiser und Reich. Wie er in treuer und nie rastender Arbeit das Ansehen und die Tüchtigkeit preussischen Wesens und preussischer Art mehren half, ebenso war er ein zu vielseitiger Verwendung befähigter Staatsmann und General, und ein für die Macht und Größe seines Vaterlandes warm begeisterter Patriot. Sein Andenken wird in den Annalen der vaterländischen Geschichte stets einen hohen Ehrenplatz einnehmen.

## Vermischtes.

\* St. Vith, -26. Juni. [Schöffengerichtssitzung vom 25. Juni.] Auf der Tagesordnung standen vier Sachen. Die erste Sache betraf einen gewissen F. aus Warburg. Derselbe, welcher wegen Bettelrei und Landstreicherei angeklagt war, wurde zu einer Gefammtstrafe von 3 Wochen verurtheilt und zugleich auf Ueberweisung an die Landespolizeibehörde erkannt. Anna W. aus Müzenich, welche sich wegen Diebstahl zu verantworten hatte, wurde zu einer Gefängnißstrafe von sechs Wochen verurtheilt. Mathias W. aus Aldringen, welcher wegen Hausfriedensbruchs angeklagt war, erhielt eine Gefängnißstrafe von acht Tagen. Die vierte und letzte Sache betraf den Wilhelm St. aus Schlierbach. Angeklagter, welcher sich der Mißhandlung schuldig gemacht hatte, wurde zu einer Gefängnißstrafe von 14 Tagen verurtheilt.

Malmeby. Im Bezirke hiesiger Stadtgemeinde ist der Bau der Eisenbahnlinie streckenweise vollendet und die Abnahme der Arbeiten durch die Bauberwaltung erfolgt. Das unerlaubte Betreten und Befahren des Bahnkörpers und dessen Nebenanlagen sowie jede Beschädigung der Bauwerke ist laut polizeilicher Ankündigung verboten und strafbar. Beim Betreffen fremden Viehes, Hühner zc. auf dem Bahnterrain kann gegen die Contravenienten nach dem Feld- und Forstschutz-Gesetz vom 1. April 1880 verfahren werden. Die Bahnaufsichtsbeamten und Bahnwärter sind zum etwaigen Einschreiten und Anzeigen autorisirt und angewiesen worden, daß auf den Bahndämmen zc. angetroffene Vieh zu pfänden.

Montjoie. Das „Montj. Krbl.“ schreibt: Zuverlässigen Nachrichten zufolge steht unserer Stadt am Sonntag den 5. Juli cr. hoher Besuch in Aussicht. Seine Kaiserliche und Königl. Hoheit unser Kronprinz beabsichtigen nämlich am Sonntag den 5. Juli cr. in Begleitung von 7—8 Herrn dieselbe zu besuchen. Nach dem vorläufigen Reiseprogramm würde die Ankunft Höchstdeßselben gegen Mittag 1 Uhr hiersebst erfolgen.

— Die Arbeiten für die auf Grund des Gesetzes vom 23. Febr. 1881 in den oberschleisischen

Nothstandstreffen auszuführenden Sanvesmeliorationen schreiten rüstig fort. Für 31 Genossenschaften mit 31 Gemeinde- und 7 Gutsbezirken werden die Vorarbeiten getroffen. Für 6 Projecte ist die Gewährung von Staatsdarlehen zur Bekreitung der ersten Kosten nachgesucht. Die Ausführungsarbeiten sind in 6 Genossenschaftsbezirken beendet und in 29 Bezirken mehr oder weniger vorgeschritten. Statutarisch sind im Ganzen 49 öffentliche Genossenschaften mit 58 Gemeinde- und 30 Gutsbezirken begründet. Ueber die Flußregulirungen in Oberschlesien ist zu bemerken, daß die Arbeiten zur Regulirung des oberen Weichsel-Mühlgrabenthales im Kreise Pleß im vollen Gange sind. Das Project zur Regulirung der Przyna ist endgültig festgestellt worden, zu seiner Durchführung ist die Bildung zweier Genossenschaften in Aussicht genommen. Bei der Regulirung an der Bostine gehen die Ausführungsarbeiten ihrem Ende entgegen.

— Hausmäuse zu vertreiben, sind die Blätter des Oleander (Rosenlorbeer) ein wirksames Mittel. Man trocknet dieselben und zerstoßt sie alsdann zu Pulver. Dasselbe wird mit trockenem Sand vermischt und den Mäusen in ihre Schlupfwinkel gestreut. Sie verabscheuen den Geruch dieser Blätter auf's änderste und verlassen augenblicklich ihre Schlupfwinkel, um niemals wiederzukehren. — Zu erwähnen ist dabei noch, daß die Blätter des Oleander für Ciel, Schafe und Ziegen ein starkes Gift enthalten. In Italien, Griechenland u. s. w., Länder, wo der Rosenlorbeerbaum, wie bei uns die Pfaffen- und Zwetschenbäume wild wächst, hat man denselben die Bezeichnung „Cielwürder gegeben.

— In Landau (Pfalz) mußte einer der zu den Uebungen eingezogenen Landwehrmänner, natürlich a Bierbräuer!“ wieder entlassen werden, weil unter den gefaminten Beständen der Garnison weder eine Uniform noch ein Säbelskoppel gefunden werden konnte, welche im Stande gewesen wären, die Körperfülle jenes Landwehrmannes zu umschließen.

*Heppenbacher Gesangverein.*

Sonntag, den 5. Juli Nachmittags 5 Uhr  
im Saale der Wwe. VEIDERS zu Heppenbach

# Vokal- & Instrumental-Concert

wozu der Vorstand ergebenst einladet.

Eintrittsgeld 50  $\mathfrak{s}$ .      Damen frei.

Die Musik wird von der ganzen Kapelle MICHA  
aus PONT ausgeführt.

# Programm.

1. Abtheilung.

1. Der kreuzfidele Kupferschmied  
(Humoristischer Marsch)
2. Die Waldandacht
3. Fest-Phantasia
4. Vöglein im Walde
5. Die drei Blutstropfen (Solo mit  
Harmonium-Begleitung)
6. Wer ist unser Mann?

C. Peter.  
F. Abt.  
Huyts.  
Dürrner.

L. Baumert.  
Zöllner.

## 2. Abtheilung.

- |                                           |                            |
|-------------------------------------------|----------------------------|
| 7. Erinnerung an Baden-Baden              | <i>C. Micha.</i>           |
| 8. Schottisches Bardenchor                | <i>aus Silchers Samml.</i> |
| 9. Das Erkennen (Solo mit Harmoniumbegl.) | <i>H. Prosch.</i>          |
| 10. Fantasia on English songs             | <i>Basquit.</i>            |
| 11. Das Bild der Rose                     | <i>Reichardt.</i>          |
| 12. Freiwilligen-Marsch                   | <i>Metra.</i>              |

Nach dem Concert

Ball.

*Der Vorstand.*

**Einrichs**

welche 2 Mahlgänge mit Cylinder und Schälgang hat, ist mit anliegenden Stallungen, Garten, Wiesen, (Ertrag 12 Wagen Heu) und 10 Morgen Ackerland aus freier Hand unter günstigen Bedingungen zu kaufen u. sofort anzutreten.

Gimerscheidt, den 26. Juni 1885.

*Joh. Wächter,  
Müller.*

Ein Prachtwerk für das Volk!

Im Verlag von **Greifner & Sarrmann** in **Leipzig** erscheint und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

# Europas Kolonien.

Nach den neuesten Quellen geschildert  
von

*Dr. Herrn. Roskoschny.*

Zum erstenmal wird hier eines der modernen Prachtwerke durch bisher unerreichte Billigkeit des Preises weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Das reich illustrierte, prachtvoll ausgestattete Werk zerfällt in fünf Abtheilungen, deren jede ein in sich abgeschlossenes Ganzes bildet:

I. West-Afrika vom Senegal zum Kamerun. II. Das Kongogebiet. III. Die Deutschen in der Südsee. IV. Süd-Afrika. V. Ost-Afrika.

Wöchentlich erscheint eine Lieferung. Jede Buchhandlung ist in der Lage, die erste Lieferung zur Ansicht vorzulegen. Illustrierte Prospekte versendet die Verlagshandlung **gratis und franco**.

Das „Kreisblatt für den  
erscheint wöchentlich  
Mittwochs und Samstags.  
Bestellungen werden bei  
und in der Expedition  
gegenommen. — Der  
preis beträgt pro Quartal  
in der Expedition abge-  
die Post bezogen 1 Mark  
schließlich der Post

Plr. 52.

Antliche  
Befo

Nach § 4 des  
N. Ges.-Bl. S. 93  
Zolltarifgesetzes vom  
treff derjenigen Po  
auf Grund des §  
vorläufige Einfuhr m  
tarifs, vom 20. Febr  
durch Anordnung des  
läufige Hebung gefe  
zum 1. Juli d. J. i  
diesem Zeitpunkte di  
Anordnungen bezügli  
des vorstehend gedach  
d. J. außer Kraft i  
in Gesetze vom 22.  
sätze für die in § 1  
20. Februar d. J. ge  
tung, ohne Rücksicht  
in Folge von Verträge  
nachweislich vor dem  
sen worden sind, oder  
4 des Gesetzes vom 2  
eingehenden, in Span  
mähtigen meistbegünsti  
duzirten Roggens wir

Guer Hochwohlge-  
 hres Verwaltungsbe-  
 rathes Anweisung versehen u.  
 nung im § 3 letzter  
 Mai d. J. besonders  
 Ansprüche auf Kinder-  
 schein vom 20. Februar  
 innerhalb vier Wochen  
 als dem Zeitpunkte des  
 der Bestimmungen des  
 bei der Amtsstelle, an  
 gangsabfertigung ange-  
 hen sind.

Der betheiligte Herr  
Weise von dieser Vertheilung  
Berlin, den 19. Juli 1848.

Etne 1

Erzählung von F  
(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung)  
 „All ihre Hoffnung t  
 über dieselbe schwand  
 Weiland war gesund u  
 noch lange Jahre leben  
 Da stieg, während  
 daß, dem Gedanke in i  
 — dann war ja Alle  
 zusammen. Sie wies  
 über unbemerktbar schlich  
 und flüsterte ihr zu:  
 und die Kinder! Geste  
 weise als das des Verf  
 er nur bemüht ist,  
 treulosen Verrath erlan  
 zu berspielen!“

Regungslos saß sie  
süßten, dieselben hatte  
ner Wahnsinnigen. D  
und ging in das kleine  
erwohnt hatte und das  
ist unberührt geblieben  
ne Büsche, welche ihr  
tragen, sie nahm diesel  
Gardenshranke besanden